

Unsere Erde ARTENREICH

Hiermit erkläre ich,

_____ Vor- und Nachname
_____ Adresse
_____ E-mail
_____ Geburtsdatum

dem gemeinnützigen Verein
Unsere Erde ARTENREICH e.V
beitreten zu wollen.

Der Mitgliederjahresbeitrag richtet sich nach der aktuellen Gebührenordnung

Unterschrift, Datum

Hiermit erteile ich die Ermächtigung zum Einzug des
Mitgliederjahresbeitrags:

Bank: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Unterschrift, Datum

Beitragsordnung Stand 05.11.2023:

Als Schnuppermitglied 6 Monate beitragsfrei, danach pro Kalenderjahr

natürliche Person	24€
juristische Person (z.B. Firma)	120€
Familienmitgliedschaft	
2 Erwachsene und max. 4 Kinder	48€
Nicht-stimmberechtigte Mitglieder	
Fördermitglieder	12€
Schnuppermitglied	--

Auszug aus der Vereinssatzung:

§ 4 Mitgliedschaft

- Mitglieder des Vereins können natürliche und juristische Personen sowie politische und sonstige Verbände und Organisationen werden, die sich dem Vereinszweck verbunden fühlen. Nicht-natürliche Mitglieder werden durch einen Bevollmächtigten vertreten.
- Die Mitglieder sind verpflichtet, die Vereinssatzung, die Beitragsordnung und die Beschlüsse zu beachten.
- Der Verein hat ordentliche/aktive Mitglieder, Fördermitglieder und sogenannte Schnuppermitglieder (für die Dauer von 6 Monaten). Fördermitglieder und Schnuppermitglieder haben kein Stimmrecht in den Organen. Ansonsten gelten die Bestimmungen für ordentliche/aktive Mitglieder entsprechend.
- Die Aufnahme erfolgt auf schriftlichem Antrag durch den Vorstand.
- Die Mitgliedschaft endet
 - durch Tod oder Verlust der Rechtsfähigkeit bei juristischen Personen
 - durch schriftliche Kündigung mit einer Frist von zwei Monaten zum Jahresende
 - durch Ausschluss.
- Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es in grober Weise gegen die Vereinsinteressen verstoßen hat, oder wenn es mit mindestens zwei Jahresbeiträgen in Verzug ist. Der Ausschluss wegen Zahlungsverzuges ist mit einer Frist von drei Monaten schriftlich anzudrohen. Über einen Ausschluss entscheidet der Vorstand. Dem auszuschließenden Vereinsmitglied ist vor der Beschlussfassung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
- Gegen die Ablehnung der Aufnahme und gegen den Ausschluss aus dem Verein kann die betroffene Person binnen eines Monats nach Zugang der Entscheidung Beschwerde einlegen. Über die Beschwerde entscheidet die nächste Mitgliederversammlung. Die Beschwerde gegen den Ausschluss hat aufschiebende Wirkung

§ 5 Finanzierung

- Über die Höhe der Mitgliedsbeiträge entscheidet die Mitgliederversammlung. Die Mitgliedsbeiträge sind jährlich am 15. November für das laufende Kalenderjahr fällig.